

Lösungen

Kandidatennummer: _____

Name: _____

Vorname: _____

Punktzahl: _____

Note: _____

Die Experten: _____

Inhaltsverzeichnis

1	Fallbeispiel Bike Corner Koblet (Zeit 60 Minuten, 41 Punkte)	1
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Aufgaben	2
1.2.1	Mietvertrag und Prozentrechnen (4 Punkte)	2
1.2.2	Arbeitsvertrag und Stellenbeschreibung (11 Punkte)	3
1.2.3	Planung von Aufwänden und Erträgen (6 Punkte)	5
1.2.4	Journalbuchungen (12 Punkte)	6
1.2.5	Bilanz und Erfolgsverbuchung (8 Punkte)	8
2	Fallbeispiel Mega Bike (Zeit 90 Minuten, 59 Punkte)	11
2.1	Aufgaben	11
2.1.1	Aktiengesellschaft (14 Punkte)	11
2.1.2	Organisation (8 Punkte)	13
2.1.3	Versicherungen (8 Punkte)	15
2.1.4	Kalkulation und Währungsrechnen (9 Punkte)	16
2.1.5	Kaufvertrag (8 Punkte)	17
2.1.6	Obligationen (4 Punkte)	18
2.1.7	Vertragserfüllung (4 Punkte)	19
2.1.8	Mangelhafte Lieferung (4 Punkte)	20
3	Anhang (zum Abtrennen)	21
	Kontenplan des Bike Corner Koblet	21

1 Fallbeispiel Bike Corner Koblet (Zeit 60 Minuten, 41 Punkte)

1.1 Ausgangslage

Das Fallbeispiel 1 handelt immer von der folgenden Unternehmung.

Der gelernte Velomechaniker Thomas Koblet eröffnete nach einer kaufmännischen Zusatzausbildung Anfang Januar 2005 ein eigenes Velogeschäft in der Rechtsform einer Einzelunternehmung.

Zweck der Unternehmung mit dem Namen Bike Corner Koblet war zu Beginn der Handel mit Occasionsvelos und Velozubehör, die Änderung von Velos nach Wünschen der Kundschaft und Reparaturen von Fahrrädern aller Marken. Ziel von Koblet war es aber, so bald wie möglich die Vertretung von Velos zweier führender Marken zu übernehmen.

Thomas Koblet konnte sein Geschäft mit eigenen Ersparnissen und mit Geld, welches er von seinem Grossvater geerbt hatte sowie einem Darlehen seines Vaters von CHF 45'000.– finanzieren.

Sein Geschäftslokal hat er seit Beginn in einem älteren Gebäude in Zürich. Für das Ladenlokal, die Werkstatt und das Büro muss er einen Mietzins von CHF 1'200.– pro Monat bezahlen.

Zu Beginn seiner Geschäftstätigkeit erledigte Thomas Koblet alles selber, vom Einkauf über Reparaturen bis zu Büroarbeiten. Da er aber schon bald nach Geschäftseröffnung wegen seiner guten Kontakte zur Radsportszene mit Aufträgen überhäuft war, stellte er seine Freundin Sandra Gut auf den 1. Februar 2005 an, mit einem Beschäftigungsgrad von 20 % und zu einem Monatslohn von CHF 672.– brutto. Ihre Aufgabe ist die Erledigung sämtlicher administrativer Arbeiten einschliesslich Buchhaltung und Materialeinkauf.

Das Geschäft lief von Anfang an recht gut, da sich Koblet schon bald eine treue Stammkundschaft aufbauen konnte. Trotzdem schloss der Bike Corner Koblet im ersten Jahr mit einem Verlust ab. Ein finanzkräftiger Kollege gewährte Koblet Anfang 2006 aber ein langfristiges Darlehen, sodass Liquiditätsprobleme vermieden werden konnten.

Zu Beginn des Jahres 2006 konnte der Geschäftsinhaber zudem seinen Traum verwirklichen und die Vertretung der angesehenen Marken Wheels (Trekkingbikes) und Giants (Mountainbikes) übernehmen. Die Spezialisierung auf Trekking- und Mountainbikes brachte ihm zusätzliche Kunden.

Das gemietete Geschäftslokal ist nun zu klein geworden und Koblet ist auf der Suche nach grösseren Räumlichkeiten, welche Werkstatt, Lager, Verkaufslokal und Büro beherbergen sollen.

1.2 Aufgaben**1.2.1 Mietvertrag und Prozentrechnen (4 Punkte)**

- a) Nach intensivem Suchen findet Thomas Koblet im Februar 2006 ein grösseres Geschäftslokal an zentraler Lage in Zürich. Vermieterin ist die Immo AG, Zürich, Mietbeginn der 1. Oktober 2006.

An welchem Datum muss gemäss OR 266d die Kündigung der jetzigen Geschäftsräumlichkeiten beim Vermieter eintreffen, wenn der 31. März und der 30. September die ortsüblichen Kündigungstermine sind? (1 Punkt) (*LK 3.5.1.3*)

Datum

31. März 2006

1

- b) Laut Mietvertrag der Immo AG beträgt der Jahresmietzins CHF 150.-/m².

Berechnen Sie, wie viel Miete der Bike Corner Koblet pro Monat zahlen muss, wenn die Räumlichkeiten 200 m² umfassen. (1 Punkt) (*LZ 3.4.2.1*)

Berechnung (Lösungsweg angeben)

$$\text{Jahresmiete: } 200 \times 150.- = \text{CHF } 30'000.-$$

$$\text{Montasmiete: } \text{CHF } 30'000.- : 12 = \text{CHF } 2'500.-$$

1

- c) Für die früheren Geschäftsräumlichkeiten musste der Bike Corner Koblet CHF 1'200.- pro Monat bezahlen.

Wie viel Prozent mehr oder weniger Mietzins hat er pro Monat für die neuen Räume zu bezahlen? Runden Sie das Resultat auf zwei Kommastellen und geben Sie an, ob es sich um eine Zunahme oder Abnahme handelt. (2 Punkte) (*LZ 3.4.2.1*)

Berechnung (Lösungsweg angeben)

$$\text{Montasmiete früher} \quad \text{CHF } 1'200.- \quad 100 \%$$

$$\text{Monatsmiete neu} \quad \text{CHF } 2'500.-$$

$$\text{Zunahme} \quad \text{CHF } 1'300.- \quad 108,33 \%$$

Hinweis: Zunahme 1 Punkt, Prozentsatz 1 Punkt

2

1.2.2 Arbeitsvertrag und Stellenbeschreibung (11 Punkte)

Am 1. Oktober 2006 zieht der Bike Corner Koblet in die neuen Räumlichkeiten ein.

Als Folge der Geschäftserweiterung braucht Thomas Koblet mehr Personal. Per 1. November 2006 stellt er seine Freundin Sandra Gut, die bisher zu 20 % bei ihm gearbeitet hat, zu 80 % an und zahlt ihr einen monatlichen Bruttolohn von CHF 3'360.–. Ein 13. Monatslohn wird nicht bezahlt. Ihre Aufgabe ist weiterhin die Erledigung sämtlicher administrativer Aufgaben einschliesslich Buchhaltung. Für den Materialeinkauf und den Einkauf und Verkauf von Velos ist ab jetzt nur noch Koblet verantwortlich. Auf dasselbe Datum stellt Thomas Koblet den gelernten Velomechaniker David Kehl ein, der für Reparaturen und Änderungen von Velos zuständig ist.

Zwei Wochen vor Stellenantritt erhält David Kehl den folgenden, gekürzt wiedergegebenen Arbeitsvertrag von Thomas Koblet zur Unterschrift zugestellt. Nach gründlichem Studium des Inhaltes stellt Kehl fest, dass der Vertragstext in einigen Punkten gegen zwingende Bestimmungen des OR verstösst und schickt Koblet den Vertrag zur Korrektur zurück.

Arbeitsvertrag

zwischen

Bike Corner Koblet, Birmensdorferstr. 120, 8003 Zürich
und
David Kehl, Grünweg 6, 8400 Winterthur

1. Tätigkeit und Vertragsbeginn

Der Bike Corner Koblet stellt Herrn David Kehl per 1. November 2006 als Velomechaniker an. Die separate Stellenbeschreibung ist integrierender Bestandteil des Vertrages.

2. Probezeit

Die Probezeit beträgt 6 Monate. Die Kündigungsfrist während der Probezeit beträgt 7 Tage.

3. Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 42 Stunden, verteilt auf 5 Arbeitstage. Überstunden werden weder entschädigt noch können sie durch Freizeit kompensiert werden.

4. Lohn

Der monatliche Bruttolohn beträgt CHF 3'600.–. Ein 13. Monatslohn wird nicht bezahlt. Bei Unfall oder Krankheit wird kein Lohn bezahlt.

5. Ferien

Der Ferienanspruch beträgt 4 Wochen (= 20 Arbeitstage) pro Jahr. Ferien können nur je eine Woche am Stück bezogen werden.

6. Kündigung

Für die Kündigungsfristen gelten die Bestimmungen des OR. Kündigt der Arbeitnehmer, so hat er keinen Anspruch auf ein Arbeitszeugnis, sondern nur auf eine Arbeitsbestätigung.

7. ...

8. ...

9. Obligationenrecht

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts.

Zürich, 15. Oktober 2006

Der Arbeitgeber

Der Arbeitnehmer

Bike Corner Koblet

David Kehl

- a) Geben Sie die Nummer von vier Bestimmungen des Arbeitsvertrages an, welche rechtlich nicht korrekt sind. Korrigieren Sie die falsche Bestimmung in eigenen Worten und geben Sie den entsprechenden OR-Artikel an. (8 Punkte) (*LZ 3.5.1.3*)

Nummer	Korrektur	OR-Artikel	
2.	<i>Probezeit darf höchstens 3 Monate betragen.</i>	<i>335b</i>	2
3.	<i>Überstunden müssen durch Freizeit gleicher Dauer oder mit einem Lohnzuschlag von 25 % entschädigt werden.</i>	<i>321c</i>	2
4.	<i>Bei Unfall oder Krankheit ohne Verschulden des Arbeitnehmers muss der Lohn für eine beschränkte Zeit bezahlt werden (sofern das Arbeitsverhältnis mehr als 3 Monate gedauert hat).</i>	<i>324a</i>	2
5.	<i>Wenigstens 2 Ferienwochen müssen zusammenhängen.</i>	<i>329c</i>	2
6.	<i>Der Arbeitnehmer kann jederzeit vom Arbeitgeber ein Zeugnis verlangen.</i>	<i>330a</i>	

Hinweis: sinngemässe Schülerlösungen gelten lassen.

- b) Zwischen einer Stellenbeschreibung und einem Arbeitsvertrag gibt es wichtige Unterschiede. Nennen Sie drei verschiedenartige Punkte, welche in der Stellenbeschreibung für David Kehl enthalten sein müssen. (3 Punkte) (*LZ 3.3.5.1*)

Antworten

Genaue Beschreibung der Aufgaben, Anforderungen, Kompetenzen, Vorgesetzte/r, Verantwortung etc., andere Schülerantworten 3

1.2.3 Planung von Aufwänden und Erträgen (6 Punkte) (LZ 3.4.4.1)

Nach dem Umzug des Geschäfts und der personellen Aufstockung im Herbst 2006 überlegt sich Thomas Koblet, wie sich wohl die Erträge und Aufwände in den kommenden Monaten entwickeln werden und ob es ihm wohl gelingen werde, nach der Geschäftserweiterung einen Gewinn von CHF 5'000.– zu erzielen. Er erstellt deshalb einen Finanzplan (Budget) für die folgenden 12 Monate.

- a) Ergänzen Sie die folgende Aufstellung über die Aufwände für 12 Monate aufgrund der Angaben in Aufgabe 1.2.1 und 1.2.2. Runden Sie die Beträge auf fünf Rappen. (5 Punkte)

Aufstellung über Aufwände für 12 Monate			
Eigenlohn brutto Thomas Koblet	CHF	48'000.–	
Bruttolohn Sandra Gut <i>12 x 3'360.–</i>	CHF	<u>40'320.–</u>	<i>1</i>
Bruttolohn David Kehl <i>12 x 3'600.–</i>	CHF	<u>43'200.–</u>	<i>1</i>
Zwischentotal	CHF	<u>131'520.–</u>	} <i>1</i>
+ 12 % Lohnnebenkosten	CHF	<u>15'782.40</u>	
Zwischentotal	CHF	<u>147'302.40</u>	} <i>1</i>
Miete Geschäftsräumlichkeiten	CHF	<u>30'000.–</u>	
Restliche Aufwände	CHF	100'000.–	
Total Aufwände	CHF	<u>277'302.40</u>	<i>1</i>

Hinweis: je Fehler –1 Punkt, bei der Miete ist ein Folgefehler aus 1.2.1b) zu beachten

- b) Wie viel Ertrag muss der Bike Corner Koblet in den nächsten 12 Monaten erzielen, wenn ein Gewinn von CHF 5'000.– erreicht werden soll? (1 Punkt)

Berechnung (Lösungsweg angeben)			<i>1</i>
<i>Aufwände</i>	<i>CHF</i>	<i>277'302.40</i>	
<i>+ Gewinn</i>	<i>CHF</i>	<i>5'000.–</i>	
<i>notwendiger Ertrag</i>	<i>CHF</i>	<i>282'302.40</i>	
<i>Hinweis: Folgefehler beachten</i>			

1.2.4 Journalbuchungen (12 Punkte) (LZ 3.4.1.2 ff.)

Aufgrund der Analyse des Finanzplanes befürchtet Thomas Koblet, dass er diese Aufwände kaum aus eigener Kraft wird finanzieren können. Er überlegt sich, wie er zusätzliche finanzielle Mittel beschaffen könnte. Sein Vater, der ihm bei der Geschäftsgründung bereits ein Darlehen gewährt hat, ist nicht in der Lage, ihm noch mehr Geld zu leihen. Auch seine Bank ist nicht bereit, ihm einen Kredit zu gewähren, da er keine Sicherheiten leisten kann.

Koblet diskutiert das Problem mit seinem Freund Reto Hohl, welcher Alleineigentümer eines Reisebüros ist. Dieser rät ihm, eine Aktiengesellschaft für das Velogeschäft zu gründen und wäre bereit, sich als Aktionär daran finanziell zu beteiligen. Ihr gemeinsamer Freund Daniel Loosli, ein gut verdienender Bankfachmann und begeisterter Mountainbiker, möchte sich ebenfalls an der Aktiengesellschaft beteiligen. An einem Wochenende treffen sich die drei Freunde zu einer Besprechung des Vorhabens und beschliessen, auf Anfang 2007 eine Aktiengesellschaft zu gründen.

Auf Ende 2006 löst Thomas Koblet daher seine Einzelunternehmung Bike Corner Koblet auf. Vor dem Jahresabschluss 2006 hat er noch folgende Buchungen nachzutragen.

Bilden Sie die Buchungssätze mit Betrag. Berechnete Frankenbeträge sind auf fünf Rappen zu runden. Verwenden Sie nur die Konten aus dem Kontenplan im Anhang. (12 Punkte)

Nr.	Geschäftsfall	Soll	Haben	Betrag	
1.	Eingang des Verlustscheins über CHF 3'200.- aus dem Konkurs des Kunden Velokurier Velofix.	Debitorenverluste (3900)	Debitoren (1100)	3'200.-	I
2.	Postüberweisung für jährlichen Darlehenszins an Koblets Vater: Darlehensbetrag CHF 45'000.-, Zinssatz 2.75 %.	Zinsaufwand (6800)	Post (1010)	1'237.50	I+I
3.	Die Maschinen werden Ende 2006 zum zweiten Mal nach dem degressiven Verfahren abgeschrieben mit einem Abschreibungssatz von 40 % (vom Buchwert). Der Anschaffungswert Anfang 2005 betrug CHF 50'000.-.	Abschreibungen (6900)	Maschinen (1500)	12'000.-	I+I
4.	Abrechnung der Bank für Kontokorrentguthaben: a) Zinsgutschrift netto CHF 33.50 b) Verrechnungssteuer 35 %	Bank (1020) Debitor VST (1176)	Zinsertrag (3800) Zinsertrag (3800)	33.50 18.05	I I+I
5.	Gutschrift Eigenlohn von CHF 48'000.- für Thomas Koblet für das Jahr 2006.	Lohnaufwand (5000)	Privat (2850)	48'000.-	I
6.	Gutschrift Eigenzins von 3 % auf dem Eigenkapital von CHF 72'400.-.	Zinsaufwand (6800)	Privat (2850)	2'172.-	I+I
7.	Nach Eintragung aller Buchungen weist das Konto Privat einen Soliüberschuss von CHF 2'500.- aus. Der Ausgleich des Privatkontos ist zu verbuchen.	Eigenkapital (2800)	Privat (2850)	2'500.-	I

1.2.5 Bilanz und Erfolgsverbuchung (8 Punkte) (LZ 3.4.1.5)

Nach Berücksichtigung aller Buchungen und dem Ausgleich des Privatkontos weisen die Konten des Bike Corners Koblet am 31. Dezember 2006 die folgenden Saldi aus. Die Konten sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

- a) Erstellen Sie auf der nächsten Seite eine korrekt gegliederte Bilanz vor Erfolgsverbuchung (Schlussbilanz I) per 31. Dezember 2006. Gliedern Sie die Bilanz in die vier Kontenhauptgruppen. Bezeichnen Sie den Erfolg als Gewinn oder Verlust. (4 Punkte)

Abschreibungen	20'000	Material	7'500
Bankguthaben	15'740	Materialaufwand	19'080
Debitoren	1'342	Mobiliar	30'000
Debitorenverluste	3'200	Post	9'000
Debitor Verrechnungssteuer	28	Raumaufwand	24'300
Dienstleistungsertrag	112'952	Sozialversicherungsaufwand	8'150
Eigenkapital	69'900	Übriger Betriebsaufwand	6'000
Fahrzeugaufwand	13'860	Versicherungsaufwand	1'500
Fahrzeuge	45'000	Waren	9'000
Kasse	1'500	Warenaufwand	75'000
Kreditoren	21'466	Warenertrag	120'000
Kreditor Sozialversicherungen	2'800	Werkzeuge	15'000
Langfristige Darlehen	67'500	Zinsaufwand	3'500
Lohnaufwand	68'000	Zinsertrag	82
Maschinen	18'000		

<i>Aktiven</i>	<i>Bilanz am 31.12. 2006</i>	<i>Passiven</i>	
<i>Umlaufvermögen</i>		<i>Fremdkapital</i>	
<i>Kasse</i>	<i>1'500.–</i>	<i>Kreditoren</i>	<i>21'466.–</i>
<i>Post</i>	<i>9'000.–</i>	<i>Kreditor Sozialvers.</i>	<i>2'800.–</i>
<i>Bank</i>	<i>15'740.–</i>	<i>Langfr. Darlehen</i>	<i>67'500.–</i>
<i>Debitoren</i>	<i>1'342.–</i>	<i>Eigenkapital</i>	
<i>Debitor Verrechnungssteuer</i>	<i>28.–</i>	<i>Eigenkapital</i>	<i>69'900.–</i>
<i>Waren</i>	<i>9'000.–</i>		
<i>Material</i>	<i>7'500.–</i>		
<i>Anlagevermögen</i>			
<i>Maschinen</i>	<i>18'000.–</i>		
<i>Mobiliar</i>	<i>30'000.–</i>		
<i>Fahrzeuge</i>	<i>45'000.–</i>		
<i>Werkzeuge</i>	<i>15'000.–</i>		
<i>Verlust</i>	<i>9'556.–</i>		
	<u><i>161'666.–</i></u>		<u><i>161'666.–</i></u> 4

Hinweis:

Je –1 Punkt für fehlende Hauptgruppe, ER-Konto aufgeführt, Konto in falscher Hauptgruppe, Aktiv- bzw. Passivkonto auf falscher Seite, falsche Reihenfolge innerhalb Hauptgruppe (ausser beim Anlagevermögen), Erfolg auf falscher Seite, Erfolg nicht bezeichnet, Erfolg fehlt, Bilanzsumme fehlt, Bilanz nicht beschriftet.

- b) Verbuchen Sie den Erfolg des Jahres 2006. Ein allfälliger Gewinn bleibt im Geschäft.
Bilden Sie den Buchungssatz mit Betrag. Verwenden Sie nur die Konten aus dem Kontenplan im Anhang. (1 Punkt)

Geschäftsfall	Soll	Haben	Betrag
Buchung Erfolg	<i>Eigenkap. (2800)</i>	<i>Erfolgsrechn. (9000)</i>	<i>9'556</i>

1

Hinweis: Folgefehler beachten

- c) Berechnen Sie aufgrund der Angaben in Aufgabe 1.2.4 und 1.2.5 a) das Unternehmereinkommen von Thomas Koblet für das Jahr 2006. (3 Punkte)

Berechnung (Lösungsweg angeben)		
<i>Eigenlohn</i>	<i>CHF</i>	<i>48'000.-</i>
<i>Eigenzins</i>	<i>CHF</i>	<i>2'172.-</i>
<i>-Verlust</i>	<i>CHF</i>	<i>9'556.-</i>
<i>Unternehmereinkommen</i>	<i>CHF</i>	<i>40'616.-</i>

Hinweis: je Fehler -1 Punkt, Folgefehler beachten

3

2 Fallbeispiel Mega Bike (Zeit 90 Minuten, 59 Punkte)**2.1 Aufgaben****2.1.1 Aktiengesellschaft (14 Punkte) (LZ 3.5.2.1)**

Im Spätherbst 2006 haben Thomas Koblet und seine Freunde Reto Hohl und Daniel Loosli die Gründung der Aktiengesellschaft, die Anfang 2007 erfolgen soll, sorgfältig vorbereitet, die Statuten entworfen und die folgenden rechtlichen Probleme abgeklärt.

a) Wer kann grundsätzlich Aktionär werden? Kreuzen Sie die richtige Antwort an. (1 Punkt)

Antwort

- nur natürliche Personen
- nur juristische Personen
- natürliche und juristische Personen

1

b) Wann entsteht die AG als juristische Person? Kreuzen Sie die zutreffende Antwort an. (1 Punkt)

Antwort

- Sobald Koblet, Hohl und Loosli die Gründung der AG beschlossen haben.
- Sobald das ganze Aktienkapital einbezahlt ist.
- Sobald die AG im Handelsregister eingetragen ist.
- Sobald die Statuten öffentlich beurkundet sind.

1

c) Nennen Sie je eine positive und eine negative Wirkung des Handelsregistereintrags für die AG. (2 Punkte)

Antworten

Positiv: ***z.B. Firma ist vor Nachahmung geschützt***

Negativ: ***z.B. Betreibung auf Konkurs***

2

Hinweis: weitere sinnvolle Schülerantworten möglich

- d) Welche der folgenden Firmen wären für die zu gründende AG nach Gesetz zulässig? Kreuzen Sie alle zulässigen Möglichkeiten an. (2 Punkte)

Antworten

- Veloshop Koblet und Partner
- Bike Corner
- Koblet, Hohl und Loosli
- Koblet AG

2

Hinweis: je Fehler -1 Punkt

- e) Das Aktienkapital soll CHF 400'000.- betragen, eingeteilt in 400 Namenaktien zu je CHF 1'000.-. Koblet wird sich mit 200, Hohl und Loosli je mit 100 Namenaktien beteiligen. Wie viele CHF Aktienkapital muss nach OR 632 bei der Errichtung dieser AG mindestens einbezahlt sein? (1 Punkt)

Berechnung (Lösungsweg angeben)

20 % von 400'000.- = CHF 80'000.-

1

- f) Thomas Koblet, Bürger von Zürich und wohnhaft in Zürich, soll der alleinige Verwaltungsrat sein und als Geschäftsführer amtieren. Hohl und Loosli werden nicht in der Unternehmung mitarbeiten, sondern ihrer bisherigen Tätigkeit als Inhaber eines Reisebüros bzw. als Bankangestellter nachgehen.

Kreuzen Sie an, ob die folgenden Aussagen zum Verwaltungsrat richtig (r) oder falsch (f) sind. Berichtigen Sie die falsche(n) Aussage(n) auf der nachfolgenden Leerzeile. (7 Punkte)

Antworten

- r f
- Alle drei Aktionäre müssen nach Gesetz im Verwaltungsrat sein.

Korrektur, falls Aussage falsch ist:

mindestens 1 Verwaltungsrat

1+1

- Der Verwaltungsrat wird von der Generalversammlung gewählt.

Korrektur, falls Aussage falsch ist:

1

- Der Verwaltungsrat entscheidet alleine über die Höhe der Dividende für die Aktionäre.

Korrektur, falls Aussage falsch ist:

die Generalversammlung entscheidet

1+1

- Der Verwaltungsrat prüft die Buchhaltung der AG.

Korrektur, falls Aussage falsch ist:

die Revisionsstelle prüft die Buchhaltung

1+1

2.1.2 Organisation (8 Punkte) (LZ 3.3.3.1)

Anfang 2007 gründen Thomas Koblet, Reto Hohl und Daniel Loosli nach gründlicher Vorbereitung die Aktiengesellschaft und lassen sie unter der Firma Mega Bike ins Handelsregister eintragen (siehe Aufgabe 2.1.1).

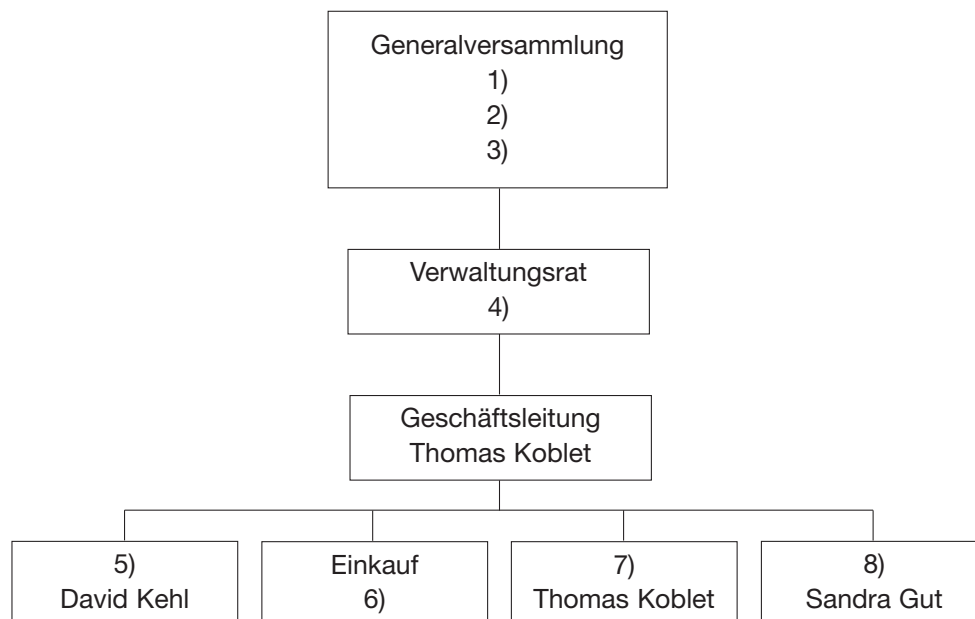
Zweck und Sitz der Unternehmung sind gleich wie beim Fallbeispiel Bike Corner Koblet. Thomas Koblet ist Geschäftsführer. Er, Sandra Gut und David Kehl sind für die gleichen Aufgabenbereiche zuständig, die sie seit dem 1. November 2006 beim Bike Corner Koblet hatten (siehe Aufgabe 1.2.2).

- a) Das Organigramm der Mega Bike ist unten unvollständig dargestellt. Fehlende Funktionen oder Namen sind mit Nummern bezeichnet. Ordnen Sie **in der Tabelle auf der folgenden Seite** jeder Nummer den fehlenden Begriff oder Namen zu. Ein Name kann auch mehrmals zugeordnet werden. Verwenden Sie die nachstehend aufgeführten Begriffe bzw. Namen. (4 Punkte)

Zuzuordnende Funktionen bzw. Namen:

Administration/ Werkstatt/ Verkauf/ Reto Hohl/ Daniel Loosli/ Thomas Koblet

Organigramm der Mega Bike



Antworten

Nummer	Begriff oder Name
1)	<i>Reto Hohl</i>
2)	<i>Daniel Loosli</i>
3)	<i>Thomas Koblet</i>
4)	<i>Thomas Koblet</i>
5)	<i>Werkstatt</i>
6)	<i>Thomas Koblet</i>
7)	<i>Verkauf</i>
8)	<i>Administration</i>

4***Hinweis: je Fehler -1 Punkt***

b) Kreuzen Sie alle richtigen Aussagen zur Organisation der Mega Bike an. (4 Punkte)

Antworten

- Geschäftsführer Koblet hat eine Stabsstelle inne.
- Das Organigramm zeigt die Ablauforganisation der Mega Bike.
- Dank der geringen Kontrollspanne ist Geschäftsführer Koblet nicht überlastet.
- Die Abteilungen sind nach Funktionen gegliedert.
- Ein Vorteil der Organisation der Mega Bike sind die kurzen Dienstwege.
- Die Organisation der Mega Bike wird als Stablinienorganisation bezeichnet.

4***Hinweis: je Fehler -1 Punkt***

2.1.3 Versicherungen (8 Punkte)

a) Geschäftsführer Koblet muss für die neu gegründete Mega Bike verschiedene Versicherungen abschliessen. Kreuzen Sie an, welche der folgenden Versicherungen für die Mega Bike bzw. für ihre Angestellten obligatorisch abgeschlossen werden müssen und ordnen Sie alle Versicherungen der richtigen Gruppe zu. Die Aufzählung ist nicht abschliessend. (5 Punkte)

	obligatorische Versicherung	Sachversicherung	Personen- versicherung	Vermögens- versicherung	
AHV/IV/EO	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
Mobiliarversicherung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
Motorfahrzeughaft- pflichtversicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	1
Unfallversicherung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
Betriebshaftpflicht- versicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1

Hinweis: je Zeile 1 Punkt

b) Thomas Koblet stellt einem Kunden mit dem Lieferwagen des Geschäfts das Mountainbike zu, welches dieser vor einer Woche bestellt hat. Das Auto vor ihm muss plötzlich wegen eines Fussgängers stoppen. Da er nicht mehr rechtzeitig bremsen kann, fährt er in den Mercedes von Carla Ammann. Koblet kommt mit dem Schrecken davon, aber Carla Ammann erleidet ein Schleudertrauma und muss längere Zeit ärztlich behandelt werden.

Welche Versicherung übernimmt die folgenden Schäden? Setzen Sie in die **unten stehende Tabelle** nur den Buchstaben der zutreffenden Versicherung ein. Ein Buchstabe kann einmal, mehrmals oder nie vorkommen. (3 Punkte)

- A Unfallversicherung von Carla Ammann
- B Motorfahrzeughaftpflichtversicherung von Mega Bike
- C Vollkaskoversicherung von Carla Ammann
- D Vollkaskoversicherung von Mega Bike
- E Privathaftpflichtversicherung von Carla Ammann
- F Motorfahrzeughaftpflichtversicherung von Carla Ammann
- G Mobiliarversicherung von Carla Ammann

Antworten

Schaden	Buchstabe	
Schaden am Mercedes von Carla Ammann	B	1
Kosten für ärztliche Behandlung von Carla Ammann	B	1
Schaden am Lieferwagen der Mega Bike	D	1

2.1.4 Kalkulation und Währungsrechnen (9 Punkte)

Die Mega Bike vermietet seit kurzem Velos zu günstigen Bedingungen und zwar sowohl tage- als auch wochenweise. Dieses Angebot wird vor allem von Familien und ausländischen Touristen genutzt.

Aktionär Reto Hohl ist Inhaber des Reisebüros Sportreisen Hohl, das spezialisiert ist auf Gruppen-Veloreisen im In- und Ausland. Einen Teil dieser Reisen organisiert und leitet er selber. Den Reiseteilnehmern stellt er Tourenvelos, die dem Reisebüro gehören und die er selber wartet, zur Verfügung, was ihm jedoch langsam zu aufwendig wird. Zudem muss er für grössere Gruppen immer wieder zusätzliche Velos mieten.

Er beschliesst nun, mit der Firma Mega Bike zusammenzuarbeiten und sämtliche Velos bei ihr zu mieten, was ihn auch von den Wartungsarbeiten entlastet.

Für die Miete eines Trekkingbikes verlangt die Mega Bike normalerweise CHF 40.– pro Tag. Thomas Koblet macht seinem Freund und Mitaktionär Reto Hohl jedoch ein Sonderangebot:

Das Reisebüro erhält bei der Miete ab 10 Velos 8 % Rabatt und bei Zahlung innert 10 Tagen 2 % Skonto.

- a) Eine französische Reisegruppe hat bei Sportreisen Hohl eine Veloreise entlang des Rheins gebucht. Das Reisebüro mietet dafür bei der Mega Bike 15 Trekkingbikes für 5 Tage.

Welchen Betrag in CHF erhält die Mega Bike vom Reisebüro, wenn dieses innert 10 Tagen bezahlt? Runden Sie alle Beträge auf fünf Rappen. (3 Punkte) (LZ 3.4.2.1)

Berechnung (Lösungsweg angeben)

Miete brutto 15 Velos für 5 Tage zu CHF 40.–/Tag	CHF	3'000.–
- Rabatt 8 %	CHF	240.–
Miete netto	CHF	2'760.–
- Skonto 2 %	CHF	55.20
Zahlung	CHF	2'704.80

Hinweis: je Fehler –1 Punkt

3

- b) Die Deutsche Bahn vermietet ebenfalls Velos. Sie verlangt bei der Miete von 15 Velos Euro 23.– netto pro Velo und Tag, wenn es sich um ein normales Velo handelt. Für ein Trekkingbike verlangt sie einen Zuschlag von Euro 1.20 pro Velo und Tag.

Ist das Angebot der Mega Bike oder der Deutschen Bahn für die fünftägige Tour mit Trekkingbikes günstiger (in Euro gerechnet), wenn der Euro-Kurs in der Schweiz 1.55 beträgt?

Belegen Sie Ihre Antwort mit einer übersichtlichen Ausrechnung und geben Sie die Differenz an. Runden Sie alle Beträge auf zwei Kommastellen. (4 Punkte) (LZ 3.4.2.4)

Berechnung (Lösungsweg angeben)

Angebot Deutsche Bahn: Miete 15 Velos für 5 Tage zu EUR 24.20	EUR	1'815.–
Angebot Mega Bike: CHF 2'704.80 : 1.55 =	EUR	1'745.03
Differenz	EUR	69.97

Hinweis: je Fehler –1 Punkt, Folgefehler beachten

3

Antworten

Das Angebot der **Mega Bike** ist um Euro **69.97** günstiger.

1

- c) Bei welchem Euro-Kurs in der Schweiz wären die beiden Angebote gleich teuer? Runden Sie das Resultat auf vier Kommastellen. (2 Punkte) (LZ 3.4.2.4)

Berechnung (Lösungsweg angeben)

$$\text{EUR } 1'815.- = \text{CHF } 2'704.80$$

$$\text{EUR } 1.- = 2'704.80 : 1'815.- = \text{CHF } 1.4902$$

Hinweis: je Fehler -1 Punkt, Folgefehler beachten

2**2.1.5 Kaufvertrag (8 Punkte)**

- a) Luca Rossi, ein begeisterter Mountainbike-Sportler, benötigt ein neues Mountainbike. Sein altes ist schrottreif, nachdem er auf seiner letzten Tour in den Bergen damit gestürzt ist.

Am 18. Mai schaut er sich im Laden der Mega Bike verschiedene Modelle an. Besonders gefällt ihm das Modell Giants XL 500. Thomas Koblet bietet ihm das Mountainbike im Verkaufsgespräch für CHF 4'500.- an.

Rossi kann sich aber angesichts des hohen Preises nicht sofort für den Kauf entscheiden und möchte sich die Sache nochmals überlegen.

Um was für ein Angebot handelt es sich? Kreuzen Sie alle zutreffenden Antworten an. (3 Punkte) (LZ 3.5.1.2)

Antworten

Angebot unter Anwesenden

unverbindliches Angebot

verbindliches Angebot

Angebot unter Abwesenden

befristetes Angebot

unbefristetes Angebot

3

Hinweis: je Fehler -1 Punkt

- b) Am 25. Mai erscheint Luca Rossi wieder bei der Mega Bike und möchte das Mountainbike Giants XL 500 zum Preis von CHF 4'500.- kaufen. Zu seiner Überraschung steht auf dem Preisschild nun jedoch CHF 4'800.-.

Muss er für das Velo, sofern er sich für den Kauf entscheidet, nun CHF 4'500.- oder CHF 4'800.- bezahlen? Begründen Sie Ihre Antwort. (2 Punkte) (LZ 3.5.1.3)

Antwort

CHF 4'800.-

1**Begründung**

Ein verbindliches, unbefristetes Angebot unter Anwesenden gilt nur während der Dauer des Gesprächs über die Sache. Er hätte das Angebot von CHF 4'500.- somit am 18. Mai während des Gesprächs annehmen müssen.

- c) Obwohl es ihn mehr als einen Monatslohn kostet, kauft Luca Rossi das Mountainbike am 25. Mai. Welche Form muss der Kaufvertrag gemäss den Bestimmungen im allgemeinen Teil des OR haben? Geben Sie zusätzlich den zutreffenden OR-Artikel an. (2 Punkte) *(LZ 3.5.1.3)*

Antwort

keine bestimmte (Formfreiheit)

1

Gesetz

OR

Artikel

11

1

- d) Beim Kauf am 25. Mai möchte Rossi das Velo mit der Kreditkarte bezahlen, leider funktioniert jedoch der Terminal (Lesegerät für Kreditkarten) im Laden nicht. Deshalb gibt ihm Thomas Koblet einen Einzahlungsschein mit. Am 26. Mai zahlt er auf der Post den geschuldeten Betrag mit dem Einzahlungsschein ein. Da das Velo noch kontrolliert werden muss, kann Rossi es erst am 28. Mai bei der Mega Bike abholen.

An welchem Datum wird Rossi Eigentümer des Mountainbikes? (1 Punkt) *(LZ 3.5.1.3)*

Antwort

am 28. Mai

1

2.1.6 Obligationen (4 Punkte) *(LZ 3.5.1.1)*

- a) Am 28. Mai holt Luca Rossi sein neues Mountainbike ab. Auf dem Heimweg fährt er die 80-jährige Rosa Abegg an, als sie den Fussgängerstreifen überquert. Da er von einer Wespe abgelenkt wurde, hat er sie nicht bemerkt. Frau Abegg erleidet eine Risswunde am Kopf, welche sie von einem Arzt nähen lassen muss. Aus welchem rechtlichen Grund ist zwischen Luca Rossi und Rosa Abegg eine Obligation entstanden? (1 Punkt)

Antwort

unerlaubte Handlung

1

- b) Nennen Sie die beiden andern Entstehungsgründe für eine Obligation? (2 Punkte)

Antworten

Vertrag, ungerechtfertigte Bereicherung

2

- c) Rossi haftet für den entstandenen Schaden. Um welche Art von Haftung handelt es sich? Geben Sie den Fachbegriff an. (1 Punkt)

Antwort

Verschuldenshaftung

1

Hinweis: Folgefehler beachten

2.1.7 Vertragserfüllung (4 Punkte) (LZ 3.5.1.2)

- a) Luca Rossi bringt der Mega Bike sein Mountainbike, das er vor kurzem gekauft hat, zur Reparatur. Nach einem Sturz auf dem Albispass funktionieren die Bremsen nicht mehr. Nach zwei Tagen möchte er das reparierte Velo abholen. Die Reparatur kostet CHF 220.–. Da er sein Portemonnaie vergessen hat, verspricht er, den Betrag in den nächsten Tagen zu bezahlen. Er möchte sein Velo unbedingt sofort mitnehmen, da er für den nächsten Tag eine Velotour mit einem Freund geplant hat.

Ist die Mega Bike nach Gesetz verpflichtet, Luca Rossi Kredit zu gewähren? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie den zutreffenden OR-Artikel an. (3 Punkte)

Antwort

Ja Nein

1**Begründung**

Nach Gesetz muss sofort bezahlt werden (Zug um Zug)

1

Gesetz

OR

Artikel

75

1

- b) Die Mega Bike weigert sich, Luca Rossi das Velo herauszugeben, bevor er die Reparatur bezahlt hat. Auf welches Recht beruft sich das Velogeschäft? (1 Punkt)

Antwort

Retentionsrecht

1

2.1.8 Mangelhafte Lieferung (4 Punkte) (LZ 3.5.1.3)

Die Studentin Claudia Plüss kauft bei der Mega Bike am 1. Juni ein neues City Bike Modell Lady S für CHF 990.–. Vertraglich wird nichts Besonderes vereinbart. Sie bezahlt das Velo gleich bar und nimmt es mit. Auf der Heimfahrt hat sie das Gefühl, das Hinterrad laufe nicht einwandfrei. Zu Hause stellt sie dann fest, dass der Rahmen verbogen ist. Noch am gleichen Tag schreibt sie der Mega Bike einen Reklamationsbrief. Sie schildert darin den Mangel und verlangt, dass das defekte Velo ausgetauscht wird.

a) Muss die Mängelrüge nach Gesetz schriftlich sein? (1 Punkt)

Antwort

Ja Nein

1

b) Die Mega Bike bittet Claudia Plüss in einem Brief um Entschuldigung wegen des Mangels und fordert sie auf, das Velo ins Geschäft zurückzubringen, damit es repariert werden könne. Die Reparatur sei gratis für sie. Ein Umtausch sei leider nicht möglich.

Muss Claudia Plüss die Reparatur akzeptieren? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie den/die zutreffenden OR-Artikel an. (3 Punkte)

Antwort

Ja Nein

1**Begründung**

Im Gesetz ist nur Ersatzleistung, Wandelung oder Minderung vorgesehen, nicht jedoch Reparatur **1**

Gesetz

OR

Artikel

205 und 206 (Hinweis: Beide Artikel sind als Einheit zu betrachten) **1**

